

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2007/063	24.08.2007	Redaktion: Iris Wilkening
S. 838 - 839		Telefon: 80-94040

Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Europastudien
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 15.08.2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Europastudien der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 24. August 2006 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 1112, S. 9741) wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Philosophische Fakultät den akademischen Grad eines Master of Arts RWTH Aachen University (M.A. RWTH).

2. § 3 Abs.1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

- „1. ein Bachelor-Abschluss mit überdurchschnittlichem Erfolg (in der Regel MINDESTENS mit der Note 2, 3) in Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Betriebswirtschaft oder Volkswirtschaft. Ebenso zugelassen werden Bewerberinnen und Bewerber, sofern ein anderer Bachelor-Abschluss vorliegt, der einen nachweisbaren Europabezug aufweist. Weiterhin werden Bewerberinnen und Bewerber mit einem anderen anerkannten Hochschulabschluss als Bachelor-Abschluss mit in der Regel der Mindestnote 2,3 zugelassen, (bzw. befriedigend bei Juristinnen und Juristen), sofern dieser mindestens Bachelorniveau entspricht und das vorgängige Studium einen klaren Europabezug hatte. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall eine abweichende Regelung treffen.“

3. In § 3 Abs.2 wird das Wort "staatliche" gestrichen und als neuer Satz eingeführt:

"Die Feststellung, ob die Zugangsvoraussetzungen für inländische Studierende erfüllt sind, trifft der Prüfungsausschuss nach Rücksprache mit dem Studierendensekretariat."

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Philosophischen Fakultät vom 27. Juni 2006.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 15.08.2007

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut